

Planen – Bauen – Wohnen für Behinderte

Barrierefreies Bauen, Soziologische und medizinische Hintergründe, technische Lösungsmöglichkeiten sowie gesellschaftliche Verantwortung

Seit 25 Jahren ist der "Freundeskreis" Behinderter und Nichtbehinderter aktiv, die baulichen Barrieren abzubauen. Er versteht sich als Interessengemeinschaft, die mit den politischen Gremien schon frühzeitig Anfang der 80er Jahre eine Politik der kleinen Schritte eingeleitet hat, um durch eine weitgehend barrierefreie Umwelt und Infrastruktur die Lebensqualität behinderter Mitbürger zu verbessern. Heute kann man ohne Übertreibung sagen, es ist vieles gelungen, insbesondere in Ahlen. Viele Bordsteinkanten wurden abgesenkt, viele öffentliche Gebäude für Rollstuhlfahrer zugänglich gemacht. Signal- und Orientierungshilfen für Blinde oder Sehbehinderte, wurden umgerüstet bzw. neu installiert. Die für die praktische Durchführung verantwortlichen Angestellten und Beamten sind schon in der Vergangenheit mit viel Engagement an die Umsetzung der Wünsche der behinderten Mitbürger herangegangen. Diese Leistungen in den vergangenen 25 Jahren wurden durch gemeinsame Anstrengungen ermöglicht. Oft wurden unbürokratische Lösungen gesucht und gefunden obgleich sie nur ein Kompromiss darstellen konnten. Aber auch Kompromisse können helfen.

Eine barrierefreie Infrastruktur ist ein wesentliches, wenn nicht das wesentliche Element eines "selbstbestimmten Lebens" und die Tür zu einer Integration, die dann zum Selbstläufer werden kann. Integration ist immer die Teilhabe am öffentlichen Leben, nie aber Theorie, sondern erlebte Praxis.

1. Altersentwicklung und statistische Angaben zu Behinderten in Deutschland
2. Zur Stellung der Behinderten in Deutschland
3. Barrierefrei
4. Behinderungsformen und ergonomisch-bauliche Anforderungen zu ihrer Kompensation
5. Grundsätzliches zu den Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen
6. AK - Planen, Bauen, Wohnen –
7. Ahlener Erklärung
8. Barrierefreiheit von Hotels und Gaststätten

Altersentwicklung und statistische Angaben zu Behinderten in Deutschland

Die Alterszusammensetzung unserer Bevölkerung wird sich in den nächsten Jahren stark verändern. D.h., dass der Anteil der über 60jährigen in den alten Bundesländern zwischen 1990 und 2030 um rd. 15% steigt, während der Anteil der 20 bis 60jährigen um 11% sinkt. Daraus ergibt sich eine demographische Struktur, die auch "Ergrauen der Gesellschaft" genannt wird und sich in allen Industriestaaten vollzieht.

Personen gelten als schwerbehindert, wenn ihnen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50% und mehr zuerkannt wird. Das bedeutet z.B. dass nicht wenige ältere Menschen objektiv schwerbehindert sind, ohne in die Statistik eingegangen zu sein. Der hohe Anteil von Behinderungsarten, die mit der Beeinträchtigung der Funktion innerer Organe verbunden sind, macht weiter deutlich, dass man vielen Menschen äußerlich nicht ansieht, dass sie schwerbehindert sind.

Zur Stellung der Behinderten in der Gesellschaft

Barrierefreies Wohnen hat eine deutliche soziale Komponente. Jeden Menschen kann das Schicksal ereilen, selbst behindert zu sein. Die Gesellschaft muss gewährleisten, dass diese Menschen weiter uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben und alt werden können.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter und älterer Menschen beim Bau von Wohnungen sowie öffentlichen Einrichtungen. Ziel der Gesellschaft muss es sein, diese Benachteiligungen bzw. Beeinträchtigungen zu minimieren. Dies setzt eine verstärkte Sachkenntnis zur Behindertenproblematik in Behörden, bei Bauherren und Planern voraus.

Barrierefrei

Barrieren sind allgemein Schranken, Sperren, Begrenzungen und andere Hindernisse. Im Bereich von Bauwerken wirken z.B. Stufen, Schwellen, enge Räume und Türen, in ungünstiger Höhe angebrachte Bedienungseinrichtungen usw. als Barrieren, die insbesondere Behinderten und älteren Menschen ein selbständiges, weitgehend unabhängiges Nutzen von Wohnungen erschweren oder teilweise unmöglich machen. Als Barrieren können sich aber auch Mobiliar und andere Einrichtungsgegenstände von Wohnungen erweisen.

Als Hauptweg für barrierefreies Bauen ist eine entsprechende Planung von Neubauten anzusehen. Selbstverständlich besitzt aber auch der Nebenweg, in vorhandener Bausubstanz Barrieren zu beseitigen, große praktische Bedeutung.

Wichtig ist es, dabei nicht nur unmittelbar die Wohnung, sondern auch das Umfeld zu sehen. Es kommt darauf an, dass z.B. auch der Eingangsbereich von Gebäuden sowie Wege zur Mülltonne oder Tiefgarage, barrierefrei ausgeführt werden. Zielsetzung muss es sein, sowohl im Wohnungsbau, als auch im öffentlichen Bau für jedermann benutzbaren Lebensraum zu schaffen.

Behinderungsformen und ergonomisch-bauliche Anforderungen zu ihrer Kompensation

Sehbehinderte:

Eine farbliche, kontrastreich gestaltete Umwelt bietet dem Sehbehinderten eine gewisse Selbständigkeit (helle Farben vor dunklem Hintergrund); blendfreie und gleichmäßige Ausleuchtung, da Sehbehinderte sehr lichtempfindlich sind.

Blinde:

Für Blinde sind taktil-kinästhetische (in Bewegung ertastbare) Orientierungshilfen durch Anordnung von Oberflächenstrukturen (z.B. unterschiedliche Materialien,

Profilierung, Härten, Vor- und Rücksprünge) an Boden und Wänden vorzusehen. Akustische Orientierungshilfen erleichtern das Einschätzen von Entfernungen und Richtungen.

Hörgeschädigte:

Raumakustische Optimierungshilfen erleichtern es dem Gehörlosen über Hörgeräte akustische Signale zu erfassen. Einschränkung der oberen Extremitäten: Hier ist die Anordnung von Hebelarmaturen zu empfehlen und es sind großflächige Tast- und Bedienungselemente anzubringen.

Einschränkung der unteren Extremitäten:

folgt

Organerkrankte:

Gestaltung der Sanitärräume; für Herz- und Kreislaufkranke ist auf eine sinnvolle funktionelle Zuordnung der Räume, Erschließungselemente und Verkehrswege zu achten. In öffentlichen Gebäuden sind ausreichend Sitzmöglichkeiten und spezielle Ruheräume vorzusehen.

Allergien und Asthma:

Betroffen sind ca. 20. Mio. Menschen in der BRD. Symptome von Allergien sind vielfältig z.B. Benommenheit, Hautausschläge, Niesen, tränende und gerötete Augen. Anforderungen: Während der Heizperiode ist eine Raumtemperatur von 20°C anzustreben (+/- 2 bis 3°C). Die relative Luftfeuchte sollte konstant gehalten werden.

Geistige Behinderung:

Anforderungen: Um für geistig Behinderte visuell erfassbare Räume zu gestalten, ist es wichtig, die Komponenten Farbe, Licht, Form, Gestaltung, Proportion, Struktur, Raum und Textur so zu nutzen, dass Tastsinn und andere Formen der Wahrnehmung gefördert werden.

Multiple Sklerose:

Bei Planungen muss man berücksichtigen, dass der Patient in späteren Krankheitsstadien auf die Benutzung eines Elektrorollstuhles angewiesen sein kann, ebenso ist die Einschränkung des Greifbereiches möglich.

Polio (Kinderlähmung):

Die Planungsanforderungen sollten sich auf Personen mit Gehbehinderung bis hin zu Rollstuhlbenutzung orientieren. Bei E-Rollstuhlbenutzern ist zu beachten, dass Einschränkungen im Oberkörperbereich, im Arm und Handbereich zusätzliche Schwierigkeiten bereiten, was bei der Planung von Schalt- und Bedienungselementen zu berücksichtigen ist.

Rheumatismus:

Da sehr oft Hände bzw. Handgelenke betroffen sind, müssen Greifhilfen vorgesehen werden.

Querschnittslähmung:

Es werden Wohnungen für Rollstuhlfahrer benötigt, die rollstuhlfahrgerecht zu gestalten sind.

Kleinwuchs:

Hier steht eine individuelle Anpassung der Höhe von Bedienungselementen, Sanitäreinrichtungen und Möbeln im Vordergrund.

Grundsätzliches zu den Planungsgrundlagen für barrierefreies Bauen

In der Vergangenheit wurden Behinderte bei der Gestaltung bestimmter Lebensräume nicht oder nur ungenügend berücksichtigt. So wurden Treppen, schmale Türen, enge Sanitärräume usw. zu empfindlich störenden Barrieren. Diese Erscheinung beschränkte sich nicht nur auf Gebäude, sondern stellte vor allem auch im Bereich des Verkehrswesens ein großes Problem dar. Sucht man nach den Ursachen dieses Mankos in der gesellschaftlichen Einstellung auf ein objektiv vorhandenes Problem, so stößt man zunächst auf die Tatsache einer verbreiteten Unkenntnis darüber, dass sich das Behindertenproblem gegenwärtig quantitativ und qualitativ deutlich von früheren Zeiten unterscheidet (Altersstruktur, Verkehrsunfälle). Nicht zu unterschätzen ist weiterhin das "Beharrungsvermögen" im Denken von Bauherren und Planern hinsichtlich bestimmter Gestaltungsgrundsätze bei Bauwerken. Viele Barrieren werden aus "alter Gewohnheit" beibehalten, ohne dass ein Verzicht auf sie aus triftigen technischen oder ökonomischen Gründen bedenklich wäre.

Beides - Unkenntnis und Beharren in eingefahrenen Denkschemata - muss überwunden werden, um den objektiven gesellschaftlichen Erfordernissen des barrierefreien Bauens zunehmend zu entsprechen.

Nun sind natürlich nicht alle Merkmale barrierefreien Bauens ohne Kostensteigerung gegenüber traditionellen Lösungen zu erreichen. Vor allem dort, wo der Flächenbedarf zunimmt, wachsen auch die Kosten. Der finanzielle Mehraufwand der Barrierefreiheit beläuft sich nach Untersuchung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städteplanung, wenn diese von Anfang an Bestandteil der Planung ist, auf ungefähr 3,3%.

Wichtig ist die Kenntnis, dass ein nachträgliches Anpassen von Gebäuden an die Erfordernisse der Barrierefreiheit in der Regel deutlich teurer zu stehen kommt als ihre Berücksichtigung bei der Planung des Neubaus. Die Nachrüstung eines Aufzugs z.B. richtet sich nach der Größe des Objekts und liegt in Deutschland zwischen 2% und 12%.

Die Planungsgrundlage für barrierefreie Wohnungen bilden die beiden Teile des Standards DIN 18 025.

Auszug aus der Broschüre "Mit gleichen Chancen leben - Integration von Menschen mit Behinderung in NRW" des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur, Sport des Landes NRW - Ausgabe 1998:

Zum Thema Wohnen:

Vorrangig vor der Schaffung von Plätzen in Heimen hat es deshalb, die Wohnungen so zu bauen, dass sie auch von gebrechlichen oder behinderten Menschen ohne oder mit Unterstützung genutzt werden können. Dies gilt für den gesamten Wohnungsbau, damit Behinderte nicht nur selbst geeignete Wohnungen beziehen, sondern auch Nichtbehinderte in barrierefreien Wohnungen besuchen können. Dies bietet zudem den Vorteil, dass auch bei Neuauftreten einer Behinderung oder Gebrechlichkeit in der Regel der Verbleib in der angestammten Wohnung und somit in der vertrauten Wohnumgebung möglich bleibt.

Zum Thema *Barrierefreier Wohnungsbau*:

[...] Der Standard "Barrierefreiheit" legt nur bauliche Minimalforderungen fest, die funktional unverzichtbar sind, um die genannten Gruppen von fremder Hilfe weitgehend unabhängig zu machen. Ziel des barrierefreien Wohnungsbaus ist nicht die "Spezialwohnung", sondern die "Universalwohnung", ... in der sich jeder Mensch wohlfühlen kann,

*... die weitgehend nutzungsneutral ist,
... die nicht oder nur geringfügig teurer als eine konventionelle Wohnung ist und
... die mit minimalem Aufwand an besondere Wohnbedürfnisse behinderter Menschen angepasst werden kann.*

AK - Planen, Bauen, Wohnen -

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass die DIN 18 024 Teil 2 barrierefreies Bauen "Öffentlich zugänglicher Gebäude und Arbeitsstätten" überarbeitet und neu veröffentlicht wurde. Sie ersetzt die alte Ausgabe aus dem Jahre 1976.

Die Norm dient der Planung, Ausführung und Einrichtung von öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Gebäudeteilen, sowie von Arbeitsstätten und von deren Außenanlagen, also alle baulichen Anlagen außer reiner Wohngebäuden.

Sie gilt insbesondere für:

- Rollstuhlbenutzer - auch mit Oberkörperbehinderung,
- Blinde und Sehbehinderte,
- Gehörlose und Hörgeschädigte,
- Gehbehinderte,
- Menschen mit sonstigen Behinderungen,
- ältere Menschen,
- Kinder, klein- und großwüchsige Menschen.

Die DIN-Norm umfasst u.a. folgende Anwendungsbereiche:

- Maße der Bewegungs- und Begegnungsflächen
- Türen
- Stufenlose Erreichbarkeit, Aufzug, Rampe
- Treppe
- Bodenbeläge
- Wände und Decken
- Sanitärräume
- Sport-, Bade-, Arbeits- und Freizeitstätten
- Versammlungs-, Sport- und Gaststätten
- Beherbergungsbetriebe
- Tresen, Serviceschalter und Verkaufstische
- Pkw-Stellplätze
- Bedienungsvorrichtungen
- Orientierungshilfen, Beschilderung